

## ANLAGE A (INTERESSENTEN PRACTITIONER)

### Belehrung und Verschwiegenheitserklärung für die Teilnahme am: „buildingSMART International Certification Program“

- BIM Foundation Basic
- BIM Coordination Practitioner
- BIM Management Practitioner“

(bitte gewünschte Programme auswählen)

#### zwischen

vertreten durch

„Schulungsanbieter“

#### und

buildingSMART Deutschland e.V.  
vertreten durch den Geschäftsführer Gunther Wölfle  
Wiener Platz 6, 01069 Dresden  
„buildingSMART“

#### wird Folgendes vereinbart:

1. buildingSMART stellt dem Schulungsanbieter vertrauliche Informationen zum Zwecke der Entwicklung und Erprobung von Schulungsangeboten zur Verfügung. Als vertrauliche Information wird jegliche Information verstanden, die von buildingSMART bereitgestellt und nicht öffentlich zugänglich ist.
2. Der Schulungsanbieter verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen nicht zu einem anderen als dem Zwecke dienlichen Grund zu gebrauchen, ohne zuerst eine schriftliche Erlaubnis von buildingSMART einzuholen.
3. Der Schulungsanbieter verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen sicher und geheim gegenüber jeder dritten Partei zu bewahren. Ausgenommen davon sind Mitarbeiter, die aufgrund desselben Zweckes informiert sein müssen. Diese Mitarbeiter werden informiert, dass sie eine Vertrauenspflicht gegenüber buildingSMART haben und daran gebunden sind, die in der Bestimmung unter Punkt 2 und 3 genannten Verpflichtungen ebenso einzuhalten.
4. Die Verpflichtungen, die in den Klauseln 2 und 3 genannt werden, gelten für alle vom Zertifikatgeber zum Empfänger weitergegebenen Informationen, unabhängig davon, in welcher Form oder auf welchem Weg

die Informationen preisgegeben oder dokumentiert werden. Ausnahmen gelten für:

- a) alle Informationen, welche in der Öffentlichkeit präsentiert oder dem öffentlichen Bereich zugänglich gemacht werden. (Es sei denn, es handelt sich um ein Resultat des Vertragsbruches dieser Vereinbarung) oder
  - b) Informationen, die dem Weiterbildungsanbieter bereits bekannt sind und vorher (bevor der Zertifikatgeber sie dem Empfänger offengelegt hat) kein Thema der Vertrauenspflicht waren.
5. Nichts in dieser Vereinbarung wird eine Offenlegung der vertraulichen Informationen verhindern, wenn dies vom Gesetz oder einer zuständigen Behörde verlangt wird.
  6. Der Schulungsanbieter wird auf Verlangen des Zertifikatgebers alle Kopien und Unterlagen mit vertraulichen Informationen dem Zertifikatgeber zurückgeben und keine Kopien, Aufzeichnungen oder Unterlagen behalten.
  7. Weder diese Vereinbarung noch das Angebot einer Information gewährt dem Schulungsanbieter eine Lizenz, das Interesse oder Recht in Hinsicht auf geistige Eigentumsrechte, abgesehen vom Recht der zum Zwecke dienlichen Vervielfältigung.
  8. Die Verpflichtungen der Klausel 2 und 3 sind unbegrenzt gültig - unabhängig davon, ob es zu einer vertraglichen Vereinbarung über die Nutzung des Zertifizierungsprogramms durch den Weiterbildungsanbieter kommt.
  9. Diese Vereinbarung unterliegt in vollem Umfang deutschem Recht. Im Falle eines Streitfalls ist der Gerichtsstand Berlin.

.....  
*Ort, Datum*

.....  
*Rechtsverbindliche Unterschrift/en bzw.  
Digitale Signatur/en der/des  
Vertretungsberechtigten*

.....  
*Vor- und Nachname in Druckschrift*